



Sehr geehrte Damen und Herren!

Sie möchten einen hilfs- und schutzbedürftigen unbegleiteten Minderjährigen bei sich aufnehmen.

Mit diesem Informationsschreiben geben wir Ihnen einen kurzen Überblick über wichtige Fragen rund um die Betreuung und Versorgung.

Es ist uns ein großes Anliegen, dass Sie Ihre Entscheidung zur Aufnahme eines unbegleiteten minderjährigen fremden Kindes bzw. Jugendlichen bewusst und gut informiert treffen.

Informationen über Anforderungen und Voraussetzungen für die Betreuung eines hilfs- und schutzbedürftigen unbegleiteten Minderjährigen in Ihrem Haushalt

Derzeit werden hilfs- und schutzbedürftige unbegleitete Minderjährige in Niederösterreich in speziellen Grundversorgungseinrichtungen und in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen betreut. Die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung von hilfs- und schutzbedürftigen unbegleiteten Minderjährigen kann aber auch bei privaten Betreuungspersonen/Familien erfolgen. Dies liegt vor, wenn die Bezirksverwaltungsbehörde einen hilfs- und schutzbedürftigen unbegleiteten Minderjährigen im Rahmen der NÖ Grundversorgung zu Ihnen vermittelt.

Jeder unbegleitete Minderjährige bringt eine oftmals schwierige Lebens- und Fluchtgeschichte mit. Meist hat er leidvolle Erfahrungen gemacht und ist durch diese Erlebnisse in seiner Persönlichkeit stark geprägt. Erfahrungsgemäß handelt es sich bei den minderjährigen unbegleiteten Fremden vorwiegend um Burschen im Alter von 14 bis 18 Jahren.

Unbegleitete Minderjährige, die von ihren Eltern getrennt wurden bzw. ohne Begleitung einen langen Fluchtweg hinter sich gebracht haben, sollen durch die Aufnahme in ein privates Umfeld die Chance erhalten, im Rahmen der NÖ Grundversorgung bestmöglich individuell betreut und versorgt zu werden.

Welche Voraussetzungen sind für Ihre Aufnahme in die Evidenzliste „Versorgung von hilfs- und schutzbedürftigen unbegleiteten Minderjährigen bei privaten Betreuungspersonen/Familien“ erforderlich?

- **Geeignete Wohnverhältnisse:** Verfügen Sie über geeignete Wohnverhältnisse und können Sie einem unbegleiteten Minderjährigen ein eigenes Zimmer mit Schlafmöglichkeit zur Verfügung stellen, um ihm/ihr notwendige Rückzugsmöglichkeiten gewährleisten zu können?
- **Ausreichende finanzielle Grundlagen:** Verfügen Sie über eigene stabile und geordnete finanzielle Verhältnisse?

- **Eignung aus medizinischer Sicht:** Sind Sie und Ihre im Haushalt lebenden Angehörigen körperlich, geistig und psychisch gesund?
- **Keine Vorstrafen:** Verfügen Sie und Ihre im Haushalt lebenden strafmündigen Angehörigen über einen guten Leumund?
- **Eigene Kinder:** Haben Sie Erfahrung im Umgang mit jugendlichen Personen durch eigene Kinder oder aus einem beruflichen bzw. ehrenamtlichen Kontext? Tragen Ihre eigenen Kinder die Entscheidung einen unbegleiteten minderjährigen Fremden in der Familie aufzunehmen mit?
- **Sensibilität:** Bringen Sie Einfühlungsvermögen für Menschen mit schwierigem Erfahrungshintergrund mit, um auf Minderjährige mit Flucht-, Kriegs- und Trennungserfahrungen eingehen zu können?
- **Toleranz:** Haben Sie gegenüber fremden Menschen und Kulturen, Religionen und Nationen eine offene, wertschätzende und tolerante Haltung?
- **Belastbarkeit und Konfliktfähigkeit:** Bringen Sie eine starke Persönlichkeit mit, die Konflikte als Herausforderung und Lernfeld sieht?
- **Intaktes soziales Umfeld:** Sind Sie selbst in ein soziales Umfeld eingebettet, um den unbegleiteten Minderjährigen in seiner Integration zu unterstützen?
- **Krisen:** Sind Sie sozial kompetent, um Alltagskrisen im Zusammenleben mit dem fremden Minderjährigen unter fachlicher Begleitung von SpezialistInnen meistern zu können?
- **Fortbildung/Reflexionsrunden:** Sind Sie an einem Austausch mit anderen Betreuungspersonen von unbegleiteten minderjährigen Fremden in Ihrer Region interessiert?
- **Kontakte des unbegleiteten minderjährigen Kindes oder Jugendlichen mit der eigenen Familie:** Sind Sie bereit, den Ihnen anvertrauten minderjährigen Fremden bei seinem Wunsch nach Kontakt mit seiner Familie emotional zu unterstützen?
- **Aufenthaltsdauer:** Können Sie damit umgehen, dass die Aufenthaltsdauer des minderjährigen Fremden vorweg nicht abschätzbar ist?
- **Kooperationsbereitschaft:** Sind Sie bereit, mit Behörden, dem sozialen Umfeld, Schulen, Beratungseinrichtungen etc. eng zusammenzuarbeiten, um die Anliegen und Interessen des unbegleiteten minderjährigen Fremden während seines Aufenthaltes bestmöglich vertreten zu können?

Wenn Sie diese Fragen mit „JA“ beantwortet haben, freuen wir uns auf ein näheres Kennenlernen!

Wir bitten Sie um Verständnis, dass darüber hinaus

- erkennbare Mängel in der Betreuung eigener Kinder
- ansteckende oder schwere körperliche Erkrankung sowie Suchtkrankheiten
- schwere chronische körperliche Erkrankung, psychische Krankheit, geistige Behinderung
- Vorstrafen, die das Wohl des unbegleiteten minderjährigen Fremden gefährdet erscheinen lassen
- sonstige Gründe, die dem Wohl des unbegleiteten minderjährigen Fremden nicht entsprechen würden

Ausschlussgründe darstellen.

Welche hilfs- und schutzbedürftigen unbegleiteten Minderjährigen sind für eine Unterbringung bei privaten Betreuungspersonen vorgesehen?

Unbegleitete minderjährige Fremde

- die zum Asylverfahren zugelassen wurden
- keine ansteckenden und meldepflichtigen Erkrankungen haben
- kein selbst- und fremdgefährdendes Verhalten aufweisen
- die Bereitschaft und Fähigkeit mitbringen, sich in ein privates Wohn- und Betreuungsumfeld einfügen zu wollen,

Welche Aufgaben haben Sie bei der Betreuung von hilfs- und schutzbedürftigen unbegleiteten Minderjährigen in Ihrem Haushalt?

- Sicherstellung einer adäquaten Versorgung und Betreuung bis zum Abschluss des Asylverfahrens, bis zur Volljährigkeit bzw. bis zum Eintritt von Umständen, die eine Versorgung nicht mehr notwendig machen (Nachkommen der Eltern, etc.)
- Individuelle und altersgerechte Förderung und Begleitung beim Hineinwachsen in die neue soziale Lebensumwelt, gezielte Förderung der sozialen Kompetenzen
- Ermöglichung der Integration in Österreich (Akzeptanz der europäischen Werthaltung, Spracherwerb, schulische/berufliche Orientierung, Begleitung hin zur Selbständigkeit und Eigenverantwortung)
- Begleitung bei asylrechtlich relevanten Terminen

Folgende Schritte sind für die Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Fremden notwendig:

- **Informationsgespräch mit der zuständigen Fachkraft für Sozialarbeit**
In diesem Gespräch werden Sie über die Kriterien und Voraussetzungen zur Aufnahme in die Evidenzliste „Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Fremden bei privaten Betreuungspersonen/Familien“ informiert.
- **Erteilung der Ermächtigung** zur Prüfung der grundsätzlichen Eignung für die Übernahme eines unbegleiteten minderjährigen Fremden und zur Durchführung notwendiger Erhebungen unter anderem:
 - Strafregisterabfrage von allen im Haushalt lebenden Personen über 14 Jahre
 - Bestätigung der Wohnsitzgemeinde über das Vorliegen einer Benützungsbewilligung
 - Einholung amtsärztlicher Auskünfte
- **Nachstehende Unterlagen** sind der Bezirksverwaltungsbehörde von Ihnen vorzulegen:
 - Aktueller Einkommensnachweis
 - Ärztliches Gutachten über alle im Haushalt lebenden Personen
- **Gespräche mit der zuständigen Fachkraft für Sozialarbeit und Besuche an Ihrem Wohnort**
- Nach Abschluss der Erhebungen erhalten Sie eine **schriftliche Mitteilung über Ihre Aufnahme in die Evidenzliste** „Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Fremden bei privaten Betreuungspersonen/Familien“.

Was passiert nach Ihrer Aufnahme in die Evidenzliste „Versorgung von hilfs- und schutzbedürftigen unbegleiteten Minderjährigen bei privaten Betreuungspersonen/Familien“?

- Sie lernen den Minderjährigen in einer niederösterreichischen Einrichtung für unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche kennen.
- Dieses erste Kennenlernen wird entsprechend begleitet, um Anfangsschwierigkeiten entgegenzuwirken. Bei gegenseitigem Interesse, Wollen und Sympathie zwischen Ihnen und dem minderjährigen unbegleiteten Minderjährigen werden weitere Termine vereinbart.
- In weiterer Folge werden gemeinsame Kontakte und Unternehmungen organisiert (gemeinsame Ausflüge bis hin zu Übernachtungsbesuchen in Ihrem häuslichen und persönlichen Umfeld. Gestalten sich diese Kontakte für alle Beteiligten positiv, wird die Übersiedlung des unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen zu Ihnen organisiert.

Wie werden Sie bei Ihrer Aufgabe der Betreuung von hilfs- und schutzbedürftigen unbegleiteten Minderjährigen unterstützt?

- Kompetente Beratung durch SpezialistInnen, die jahrelange Erfahrung im Bereich der Betreuung von hilfs- und schutzbedürftigen unbegleiteten Minderjährigen mitbringen
- Sozialpädagogische Unterstützung der Betreuungspersonen im Zusammenleben mit traumatisierten unbegleiteten Minderjährigen in Hinblick auf ihre Gewohnheiten, Besonderheiten, Interessen, ihre Lebens- und ihre Fluchtgeschichte
- Telefonische Erreichbarkeit für Betreuungspersonen und von hilfs- und schutzbedürftigen unbegleiteten Minderjährigen während des Tages für allgemeine Informationen bei rechtlichen, sozialen und finanziellen Problemen
- Persönliche Beratung vor Ort im Haushalt der privaten Betreuungspersonen
- Angebot von Reflexionsrunden für Betreuungspersonen und von hilfs- und schutzbedürftigen unbegleiteten Minderjährigen mit dem Ziel gemeinsame Anliegen zu beraten, gegenseitig zu unterstützen sowie Erfahrungen auszutauschen

Aufwandentschädigung für die Betreuung von hilfs- und schutzbedürftigen unbegleiteten Minderjährigen

Sie erhalten einen monatlichen pauschalierten Aufwandsersatz in der Höhe von € 690,-

Wir ersuchen Sie, Ihre Eignung zur Aufnahme eines unbegleiteten minderjährigen Fremden überprüfen zu lassen, damit Sie bei positivem Abschluss einem unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen ein Leben in Ihrem familiären Umfeld ermöglichen können.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Koordinierungsstelle für umF (umf.koordinierungsstelle@noel.gv.at)

Ihre Ansprechpersonen sind: Mag. (FH) Andrea Rathgeb (02742/9005-16431) oder FSA Edeltraud Kotzina (02742/9005-16456)

Vielen Dank für Ihr Interesse!